



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

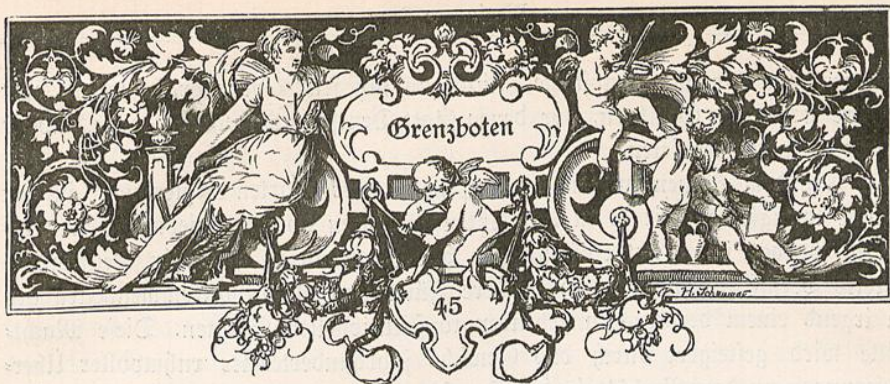
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die innere Lage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die innere Lage



Die plötzliche Entlassung des Grafen Caprivi hat nicht, wie die seines großen Vorgängers, als weltgeschichtliche Katastrophe gewirkt. Das Ausscheiden einer Persönlichkeit, deren Name mit den Geschicken der Nation während einer Periode unvergleichlichen politischen Aufschwungs unlöslich verbunden war, mußte auf das Gemüt der Zeitgenossen anders einwirken, als der Rücktritt eines Staatsmannes, der sich an die ruhige Überlegung der Verständigen zu wenden suchte, dem deshalb auch die Massen geringes Verständnis und noch weniger Anerkennung seiner Erfolge entgegenbrachten. Wenn gleichwohl der Abgang des Grafen Caprivi unleugbar ein tiefgehendes Gefühl der Beunruhigung — nicht eigentlich hervorgerufen, sondern nur zu neuer Stärke hat anschwellen lassen, so muß der Grund hiervon weniger in der Person des entlassenen Reichskanzlers, als in den öffentlichen Zuständen Deutschlands überhaupt gefunden werden.

Die heillose Zerfahrenheit unsrer politischen Parteien hängt ganz gewiß nicht mit der Persönlichkeit des Grafen Caprivi zusammen. Er war weder der Mann, die Parteien kräftig anzuziehen, noch sie kräftig abzustößen. Wären sie im stande, aus sich selbst und aus dem Volke heraus zu klaren Zielen und zu geschlossenem Handeln zu gelangen, die Verhältnisse hätten für sie niemals günstiger gelegen als in den letzten vier Jahren. Man hat es dem Grafen Caprivi gerade zum Vorwurf gemacht, daß er es verschmäht habe, eine Partei oder eine Mehrzahl von Parteien zu ausschließlichen Trägern seiner Politik zu machen. Aber auch Fürst Bismarck hat sich zu diesem Grundsatz niemals bekennen mögen, und auch ihm ist nach den Septennatswahlen vom Jahre 1887 die Sammlung der sogenannten staatserkhaltenden Parteien nicht wieder gelungen. Aller Voraussicht nach wird dies auch künftig, und wenn ein Reichs-

kanzler vom Himmel herabstiege, nicht möglich sein. Nur große innere oder äußere nationale Gefahren, vor denen Gott Deutschland behüten möge, mögen dieses Wunder bewirken.

Trotzdem können wir in den Ruf nach einer „starken Regierung,“ in dem Sinne wenigstens, wie er in den letzten Monaten von verschiedenen Seiten erhoben worden ist, nicht einstimmen. Die Regierungen haben in Deutschland bereits verfassungsmäßig eine größere Fülle von Machtvollkommenheiten als in irgend einem der uns umgebenden konstitutionellen Staaten. Diese Machtfülle wird gesteigert durch das Gewicht jahrhundertalter ruhmvoller Überlieferungen in dem Verhältnis des Herrscherhauses zum Volke. Der wiederhergestellte Glanz des kaiserlichen Namens überstrahlt sogar mehr und mehr die Stellung der einzelstaatlichen Herrscher. Dieses historische Übergewicht ist der Krone auch erhalten geblieben, nachdem sie, in weiser Erkenntnis der Unhaltbarkeit der absolutistischen Staatsform, dem Volke einen Anteil an der politischen Macht eingeräumt und zugleich ein vernünftiges Maß von bürgerlicher Freiheit unter den Schutz der Verfassungen und der Gesetze gestellt hatte. Ist es wirklich dem deutschen Volke schon leid geworden, daß ihm seine Väter diese wahrlich nicht zu reich bemessenen politischen Rechte und Freiheiten einst in schwerer Zeit errungen haben? Und darf man sich wundern, wenn die Regierenden aus solchen schwächlichen Hilferufen nach einem straffern Regiment, nach energischerer Führung den Schluß ziehen, daß das Volk auf sein Mitbestimmungsrecht in der Gesetzgebung und Verwaltung selbst keinen Wert mehr lege? Alle, die in der bestehenden Verfassung eine gerechte und nützliche Verteilung der öffentlichen Gewalten sehen, müssen das Haupt verhüllen, wenn so verbrecherische Thorheiten, wie die kürzlich an den Kaiser gerichtete ungeschminkte Aufforderung zum Verfassungsbruch, auch nur irgendwo im Volke ernst genommen werden könnten.

Die Erklärung dafür, daß solche Gedanken auch nur ausgesprochen werden konnten, ist die große Sphinx unsers Jahrhunderts, die soziale Frage. Nur die Verzweiflung an ihrer Lösbarkeit hat das eingeschüchterte Bürgertum in eine Stimmung bringen können, die die Rückkehr absolutistischer Zustände und die Beschränkung der einst erstrittenen bürgerlichen Freiheiten als das kleinere Übel anzusehen geneigt ist. Hat dieser feige, unwürdige, unmännliche Kleinmut wirklich schon größere Kreise unsers Volks ergriffen? Wo sind heute in der Nation, die einst einen Luther, die Männer wie Fichte, Arndt, Schleiermacher aus ihrem Schoße geboren hat, die Geister, die ihr Volk wieder zur Besinnung bringen, ihm den Glauben an sich selbst wiedergeben können? Ach, „eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren; aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht.“

Allem Anschein nach ist es auch die soziale Frage, die, wie schon seinen großen Vorgänger, so auch den Grafen Caprivi in den Abgrund gerissen oder

doch bei ihrem Sturze den Ausschlag gegeben hat. Freilich mit einem großen Unterschied. Man könnte sagen, Fürst Bismarck fiel, weil er ihrer Entwicklung nicht mehr zu folgen vermochte, Caprivi, weil er sie zu gut zu begreifen angefangen hatte. Fürst Bismarck entlassen von einem Kaiser, der voll edeln jugendlichen Feuers im Jahre 1890 große und weittragende soziale Reformen plante, Graf Caprivi entlassen von demselben Kaiser, der im Jahre 1894 die Parole: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes“ ausgab. Dieser Umschwung kam dem deutschen Volke um so unvermittelter, als gerade die letzte Zeit den Abschluß aufregender politischer Kämpfe gebracht hatte, und uns nun eine Periode ruhiger Entwicklung winkte, die wenigstens den Zugang zum sozialen Frieden zu verhießen schien. Man hatte das im vergangnen Sommer eröffnete Kleingewehrfeuer der freikonservativen und eines Teils der nationalliberalen Presse gleichgiltig überhört, und erst der von Königsberg her dröhnende Kanonenschuß ließ überall die friedlich lagernden Truppen erschreckt an die Gewehre eilen. Und dann zeigte sich, vielleicht deutlicher als gut war, daß die kaiserlichen Berater noch keineswegs einig über die Notwendigkeit, noch weniger über die Art der zu ergreifenden neuen Maßregeln waren. Die Beunruhigung wuchs, sodaß man mit einer Art Erleichterung vernahm, das preussische Staatsministerium habe sich „nur“ über die Verschärfung etwa eines halben Duzend von Strafgesetzbuchparagraphen geeinigt. Und dann wieder, als man sich hie und da schon darein zu finden anschickte, die plötzliche Entlassung des Reichskanzlers!

Es muß ausgesprochen werden, daß das Vertrauen in die Stetigkeit wichtiger Regierungsgrundsätze durch die Vorgänge der letzten Wochen nicht gefestigt worden ist. Selbst dort, wo man die neueste Wendung mit Freuden begrüßt, wird diese Freude durch den Zweifel gedämpft, ob nicht früher oder später wieder eine Änderung eintreten könne. Wir finden es deshalb hoch an der Zeit, daß das deutsche Volk die ihm verfassungsmäßig verbrieften Rechte mit allem Nachdruck wahrnimmt. Ihm steht, wenigstens in Fragen der Gesetzgebung, eine vollkommen unbezweifelte und vollkommen ebenbürtige Mitwirkung an den staatlichen Aufgaben, ausgeübt durch seine frei gewählten Vertreter, zu. Die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der parlamentarischen Beratungen scheint uns unter den heutigen Verhältnissen ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug. Besser, die Mühle geht eine Zeit lang leer, als daß sie überreife Maßregeln zu Tage fördert, die der Reichstag einseitig überhaupt nicht wieder zurücknehmen kann. Sedenfalls haben die Volksvertreter Grund zu doppeltem und dreifachem Mißtrauen, wenn ihnen in so unsteter Zeit die Preisgebung von Bürgschaften zugemutet werden sollte, die, nach den schmerzlichen Erfahrungen einer trüben Vergangenheit, zum Schutz einer freimütigen Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten errichtet worden

sind. Alles hat seine Zeit. Man hat es lange geliebt, die sogenannten liberalen Errungenschaften mit verächtlichem Achselzucken in den Papierkorb zu verweisen. Heute erleben wir das merkwürdige Schauspiel, daß sie von konservativer Seite standhafter verteidigt werden, als von den Söhnen und Enkeln ihrer liberalen Urheber. Nichts ist deshalb gerade jetzt kläglicher und zugleich gefährlicher, als der Ruf nach „mehr Regierung.“ Das Mehr an Regierungsgewalten, das das deutsche Volk jetzt in der Bestürzung etwa zuzugestehen geneigt wäre, könnte ihm einst teuer zu stehen kommen.



Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes

Von O. Bähr



Es ist bekannt, daß ein nicht geringer Teil unsrer ländlichen Grundbesitzer, namentlich in den östlichen preußischen Provinzen, mehr oder minder schwer verschuldet ist. Diese Verschuldung in Verbindung mit dem durch die niedrigen Fruchtpreise und die hohen Produktionskosten herbeigeführten Sinken der Grundrente ist der Grund für die vielbesprochne „Not der Landwirte.“ Die jüngst von dem preußischen Landwirtschaftsminister zusammenberufene Agrarkonferenz (deren Verhandlungen unter dem Titel: „Die Agrarkonferenz“ bei Paul Parey in Berlin erschienen sind) hat sich denn auch mit dieser Verschuldung ausführlich beschäftigt, und zwar nach den beiden Fragen, ob es möglich sei, für die Landwirtschaft eine Schuldentlastung herbeizuführen, und ob durch Ziehung einer Verschuldungsgrenze die Landwirtschaft fernerhin vor Verschuldung bewahrt werden könne. Auch hier sollen unter Hinblick auf das in der Konferenz verhandelte diese Fragen besprochen werden. Ich stelle dabei die zweite Frage voran, da sie verhältnismäßig einfacher ist.

Zunächst wollen wir eine nicht sehr weit zurückliegende geschichtliche Erinnerung erneuern. Gegen Ende der sechziger Jahre erging von den Landwirten der laute Ruf, daß sie nicht genug Kredit hätten und der Staat ihnen helfen müsse. Minister Leonhardt sah sich dadurch veranlaßt, bald nach seinem Eintritt dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Hypothek von ganz fabelhafter Konstruktion geschaffen werden sollte. Es kam freilich bei dieser Vorlage — es war die Grundlage der im Jahre 1872 zustande gekommenen Grundbuchgesetzgebung — bezüglich des Hypothekenwesens nichts weiter heraus, als daß neben der bisherigen Hypothek auch noch die „Grund-